Ordnung für die Arbeit der Bezirke

Die Arbeit des Verbandes evangelischer Posaunenchöre in Bayern (VEP) dient der Stärkung des christlichen Glaubens an die Liebe Gottes. Posaunenchöre sind die tragende Säule unseres Verbandes vor Ort. Die Bezirkschöre und ihre Führungsgremien kennen die Chöre, sind verlässliche Ansprechpartner, Impulsgeber und Vernetzer.
Die folgende Bezirksordnung schafft den verbindlichen Rahmen für eine gute, vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen den Posaunenchören, den Bezirken und dem Verband. Sie unterstützt die Verantwortlichen dabei, die musikalische und geistliche Arbeit in den Regionen zu stärken, Gemeinschaft zu pflegen und das gemeinsame Zeugnis im Lob Gottes lebendig zu halten.

Um die Arbeit entsprechend den Zielen und der Satzung des Verbandes evang. Posaunenchöre in Bayern e.V. einheitlich durchführen zu können, werden die dem Verband angeschlossenen Posaunenchöre in Bezirke eingeteilt. In der Regel decken sie sich mit den Dekanatsbezirken. Bei Veränderungen von Bezirken und der Zuordnung einzelner Chöre ist der VEP zu informieren. Die Bezirke führen den Namen Verband evangelischer Posaunenchöre in Bayern, Bezirk NN.

Die Arbeit der Bezirksführungen ist von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Posaunenchorarbeit in Bayern aber auch für die regionale Verwurzelung dieser Arbeit.

Leitung
Die Leitung des Bezirks obliegt einer gewählten Bezirksführung. Diese kann unterschiedlich aufgestellt sein, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen. Häufig stehen der Bezirksführung eine organisatorische Leitung (Bezirksobmann/-frau) und eine musikalische Leitung (Bezirkschorleiter/in) vor. Sofern möglich sollte für jede Leitungsperson ein/e Stellvertreter/in gewählt werden. Weitere Mitglieder können Schrift- und Kassenführer/-in sein.

Die Bezirksführung ist auf die Dauer von 4 Jahren zu wählen. Die Wahl soll spätestens 3 Monate nach Ablauf der Wahlperiode (gerechnet ab dem Tag der vorherigen Wahl) erfolgen. Dies findet in der Regel in schriftlicher und geheimer Abstimmung statt, zu der alle Posaunenchöre des Bezirkes mindestens 4 Wochen vorher in Textform eingeladen wurden. Einstimmig kann ein anderer Wahlmodus vor Beginn festgelegt werden. Wiederwahl ist möglich. Jeder anwesende Posaunenchor hat eine Stimme, die durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in wahrzunehmen ist. Die einfache Mehrheit der anwesenden Chöre entscheidet. Bei Stimmengleichheit ist ein zweiter Wahlgang erforderlich; ergibt auch dieser keine Mehrheit, entscheidet das Los.

Über die Wahl ist ein Protokoll anzufertigen, das dem Verband vorzulegen ist.
Die Bezirksleitung benötigt die Bestätigung des Präsidenten/der Präsidentin oder eines seiner/ihrer Vertreter/innen. Sie kann auch vor Ablauf von 4 Jahren neu gewählt werden, wenn dies mindestens zwei Drittel der dem Bezirk angeschlossenen Posaunenchöre beim Verband beantragen und dieser seine Zustimmung erteilt.

Aufgaben der Bezirksführung

- Vertretung der Arbeit des Verbandes im Bezirk/in der Region
- Verbreitung des bayernweiten Repertoires (Notenherausgaben des Verbandes) im Bezirk
- Förderung von Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Musizierende und Chorleitung
- Verbindung und Zusammenarbeit mit dem Verband und insbesondere dessen Landesposaunenwarten/innen pflegen (“Die Bezirksleitung erfüllt ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Verband.”). Die Teilnahme an den Bezirksführungstreffen des Verbandes wird erwartet.
- Vertretung des Bezirks in der Öffentlichkeit und gegenüber kirchlichen Stellen.
- Pflege des christlichen Profils der Posaunenchöre
- Pflege der Verbindung zu den Posaunenchören des Bezirks. Sie sind Ansprechpartner für Anliegen und Fragen der Chöre. Bei allen der Chorarbeit betreffenden Fragen stehen sie mit Rat, Unterstützung und Vermittlung den Chören zur Verfügung.
- Pflege des Kontaktes zu den kirchlichen Gremien (z. Bsp. Dekanatsausschuss, hauptamtliche Pfarrer/-in, Diakone/-innen, etc.

Organisatorische Aufgaben der Bezirksführung

- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für die Posaunenchorarbeit in der Region
- Regelmäßig Vernetzung, Zusammenarbeit und Austausch der Chorverantwortlichen und Posaunenchöre im Bezirk untereinander fördern
- Pflege der Kontaktdaten aller dem Bezirk angeschlossener Posaunenchöre
- Leitung von Bezirksversammlungen (idealerweise halb-/jährlich) inkl. Information an den Verband in Form eines Protokolls.
- Verantwortung für die Kassenführung des Bezirks. Falls diese existiert, ist einmal jährlich den Posaunenchören des Bezirks über die Verwendung der Mittel Rechenschaft abzulegen.
- Verhandlungen mit Dekanaten oder anderen Stellen über Finanzierungen.
- Abstimmung gemeinsamer Termine, z. B. Bezirksgottesdienste, Bezirksposaunentage, diakonisches Blasen in Krankenhäusern/Altenheimen, Konzerte und Bezirksproben, etc.

Musikalische Aufgaben

- Durchführung chorübergreifender Veranstaltungen
- Fortbildungen für Chorverantwortliche und Bläser/-innen
- Zusammenarbeit und Austausch mit Dekanatskantoren
- Unterstützung der Nachwuchsarbeit und Mitgliedergewinnung in den Chören
- Musikalische Leitung von Bezirksproben und –veranstaltungen sowie Verantwortung für das musikalische Programm

Die durch den VEP und den Landesposaunenrat erarbeitete und neugefasste Ordnung für die Arbeit der Bezirke löst die seit 17. Juli 1978 gültige Ordnung für die Arbeit der Bezirke ab. Entwurf vom 18. Mai 2026 (LPR-Sitzung).

Beschlossen vom Landesposaunenrat am 28.09.2026